

Eine funktionierende Hygienekette entwarft das „Schreckgespenst“ der Praxisbegehung!

Immer häufiger werden Zahnarztpraxen in ganz Deutschland von den zuständigen Behörden geprüft. Speziell in 2015 nahm die Anzahl und Frequenz der Begehungen noch einmal massiv zu. Im Focus stehen dabei in erster Linie die Hygiene und die Infektionskontrolle. Schon morgen kann die „gefürchtete“ Praxisbegehung jeder Praxis ins Haus stehen. Von den zuständigen Behörden autorisierte Gutachter nehmen dabei die Praxis ganz genau unter die Lupe.

Am genauesten widmen sich die Gutachter der korrekten Aufbereitung von Medizinprodukten. Hier ist speziell in der Implantologie schon auf die korrekte Klassifizierung zu achten! Außerdem ist von Interesse, ob das vorgeschriebene Aufbereitungsverfahren genau eingehalten und dokumentiert wird. Bausteine sind zum Beispiel die Aufbereitung in Thermodesinfektoren und Sterilisatoren, die Wartung und Instandhaltung von Instrumenten und Geräten, die Validierung der Aufbereitungsgeräte, die Sterilgutlagerung sowie die lückenlose Dokumentation. Außerdem von großer Wichtigkeit sind die Infektionsprävention für Praxisteams und Patienten sowie die Einhaltung von Rechtsgrundlagen. Gerne wird auch überprüft, ob alle Mitarbeiter in die Geräte und Richtlinien unterwiesen sind. Umfangreiche Themengebiete also, die nicht ad hoc erarbeitet werden können. Deshalb gilt es, sich bestmöglich und frühzeitig auf Begehungen vorzubereiten. Dieser Schritt ist vom Aufwand her nicht zu unterschätzen und wird meistens von der Hygienebeauftragten der Praxis federführend organisiert.

Neben den Praxisbegehungen bestimmen als Basis natürlich die verbindlichen Hygiene-Richtlinien, Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und zahlreiche DIN-Normen bundesweit den Praxisalltag. Die Hygienevorschriften sind mittlerweile sehr umfangreich und vielschichtig geworden und umfassen multiple Themen. Wer also auch in Zukunft „sauber bleiben“ möchte, sollte die einschlägigen Regularien und Vorschriften genauestens befolgen. Gerichtliche Urteile bei Unterlassung der Hygienevor-



schriften sehen empfindliche Strafen für Praxisbetreiber vor, die bis hin zur Schließung der Praxis führen können.

Und wer nun denkt, dies sei über alle Maßen übertrieben oder unverhältnismäßig, sollte seinen Kurs schnell korrigieren. Denn schließlich steht bei der Forderung nach optimalen Hygienestandards nichts Geringeres im Mittelpunkt als das Wohl und die Gesundheit von Patienten und Praxisteams. Beispiele aus jüngster Vergangenheit, wie die Entwicklung und Übertragung der Creutzfeld-Jakob-Krankheit oder der Vogelgrippe, untermauern die Forderung nach einem geschlossenen Hygienekreislauf maßgeblich.

Generell konnte in Deutschland in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung des Bewusstseins für Praxishygiene festgestellt werden. Dementsprechend werden Schritt für Schritt Maßnahmen eingeleitet, um allen geforderten Punkten zu genügen. Selbstverständlich ist dies zunächst mit einem nicht geringen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Trotzdem steigt das Engagement hinsichtlich eines lückenlosen Hygieneprozesses beträchtlich. Dieser Trend ist allgemein als sehr positiv einzustufen. Dennoch existieren immer noch mindestens genau so viele Praxen, die diese Notwendigkeiten weiterhin stark unterschätzen. Eben diese haben noch einen weiten Weg vor sich, um alle Anforderungen einwandfrei erfüllen zu können.

Diejenigen Praxen, die das Thema Hygiene nicht nur ernst nehmen, sondern auch aktiv in den Alltag integrieren, können einer Begehung ohne Bedenken entgegensehen. Als Ratschlag gilt: Bleiben Sie immer am Ball und stellen Sie sich aktuell auf Neuerungen in den Vorschriften und Regelwerken ein – dann ist der Hygienekreislauf in Ihrer Praxis auch in Zukunft eine „saubere Sache“ und das Schreckgespenst der Begehung entwarft.

Iris Wälter-Bergob

IWB CONSULTING
Hoppegarten 56
59872 Meschede
Tel. 01 74 / 3 10 29 96
www.iwb-consulting.info

